

Zielvereinbarungen und Co.

Hartmannbund: Patientenwohl muss in Kliniken an erster Stelle stehen

Dienstverträge, Zielvereinbarungen und Bonusregelungen dürfen nicht im Widerspruch zum Patientenwohl stehen. Sie müssen mit den ethischen Grundsätzen der aktuellen Berufsordnungen vereinbar sein. Diese Forderungen erhob die Delegiertenversammlung des Landesverbandes Nordrhein des Hartmannbundes im Dezember in Düsseldorf. Die Delegierten appellierten an die Ärztekammer, Leitenden Krankenhausärzten in Verhandlungen mit den Klinikarbeitgebern „die erforderliche Unterstützung“ auch gemäß der §§ 23, 24, und 30 der *Berufsordnung* zu geben und Verträge stichprobenartig zu prüfen. Nach wie vor sähen sich nicht wenige Leitende Krankenhausärzte vor allem monetären Erwartungen ihres Arbeitgebers ausgesetzt. Dagegen ließen sich insbesondere zur Versorgungsqualität oder zu einer hochstehenden Weiterbildung „exzellente und objektivierbare Zielvereinbarungen und Bonusregelungen“ treffen, sagte Dr. Stefan Schröter, Vorsitzender des Landesver-



Dr. Stefan Schröter ist Vorsitzender des Landesverbandes Nordrhein des Hartmannbundes.

Foto: Jochen Rolfes

bandes Nordrhein und Vorstandsmitglied der Ärztekammer Nordrhein. Das Krankenhausentgeltsystem und insbesondere die DRG-Fallpauschalen seien im Übrigen nicht dahingehend kalkuliert, „aus der laufenden Patientenversorgung auch die für jedes Krankenhaus notwendigen Investitionsmittel abzuleiten.“ Hier stünden vielmehr die Bundesländer sowohl gesetzlich als auch ordnungspolitisch in der – seit vielen Jahren unerfüllten – Pflicht, um gerade auch die Klinikträger aus dieser „unauflösbaren Zwangslage“ zu befreien. *vl*

Im Dialog

NRW-Patientenbeauftragte zu Gast bei der Gutachterkommission für Behandlungsfehler

Begrüßten die NRW-Patientenbeauftragte Claudia Middendorf in ihrer Mitte. Dr. Tina Wiesener, MPH, Leiterin der Geschäftsstelle der Gutachterkommission, Johannes Riedel, Vorsitzender der Gutachterkommission und Präsident des Oberlandesgerichts a.D., Professor Dr. Hans-Friedrich Kienzle, Geschäftsführendes Kommissionsmitglied und Ulrich Langenberg, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Nordrhein.

Foto: Büilent Erdogan

Die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen, Claudia Middendorf, hat im Dezember 2019 an einer Plenarsitzung der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein teilgenommen. Im Mittelpunkt ihres Besuchs standen die Vorstellung und der Austausch über die Arbeit der Gutachterkommission, die seit 1975 einen wichtigen Beitrag zur Befriedung des Arzt-Patienten-Verhältnisses in Nordrhein leistet. Lesen Sie dazu auch den Geschäftsbericht der Gutachterkommission für das Berichtsjahr 2018/2019 auf den *Seiten 23 f.* *sas*

30 Plätze

KV Nordrhein eröffnet Betriebskita

Im Dezember 2019 hat die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Nordrhein ihre erste Betriebs-Kita am KV-Hauptsitz in Düsseldorf-Golzheim eröffnet – zusammen mit der Trägerin der Einrichtung, der Kita-Concept GmbH aus Wuppertal. In der Kita mit dem Namen „KV Knirpse“ werden seit dem Jahreswechsel Kinder betreut – es stehen dort 30 Plätze für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren zur Verfügung, die im Umfang von bis zu 45 Stunden pro Woche betreut werden. Zehn Plätze sind für unter Dreijährige, 20 für über Dreijährige vorgesehen. Platz zum Toben, Spielen und Ausruhen bieten komplett neu geschaffene Innen- und Außenbereiche auf einer Fläche von rund 850 Quadratmetern. „Ich freue mich über unsere neue Kita. Sie ist ein wichtiger Baustein für uns als familienfreundlicher Arbeitgeber, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Vereinbaren von Familie und Beruf zu erleichtern. Die Kita ermöglicht, den Nachwuchs in direkter Nähe des Arbeitsplatzes qualifiziert betreuen zu lassen“, sagte Dr. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein, bei der Eröffnung.

KV Nordrhein

Ärztliche Körperschaften im Internet

Ärztekammer Nordrhein
www.aekno.de

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
www.kvno.de